

Antwort der Verwaltung:

Der Hochwasserschutz am Objekt an der Bonner Straße ist sichergestellt. Die Hochwasserspundwand sollte bei der Entwicklung bzw. Bebauung der Fläche zurückgebaut werden, dies ist eine Forderung der unteren Wasserbehörde und des Erftverbandes.

Eine entsprechende Freibordhöhe wurde um 50 cm zusätzlich erhöht, auf einen Meter, dies ist mit der Anschrägung des Erddammes hergestellt worden. Somit besteht für die Mühlenstraße am tiefsten Punkt kein Gefährdungspotential.

Die Vorschüttung mit Wasserbausteinen ist ein Zwischenbauzustand, der später in die Gewässerlinie bzw. Böschungslinie eingebaut wird. Grundsätzlich wird ausreichend Platz für Unterhaltungsfahrzeuge der Swist und des Gebäudes vorhanden sein.

Der Investor muss das Neubaugebiet hochwasserschutzfrei nach der Ausführung der Baumaßnahme übergeben.